

# Anmeldung

## ***Deutsche Grammatik B-1***

### ***Stabilisierung und Vertiefung***

24.04.2017 – 22.07.2017

montags 15.30 – 17.00 Uhr

- Frau  
 Herr

**Nachname:** \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 19 \_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Studienfach: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

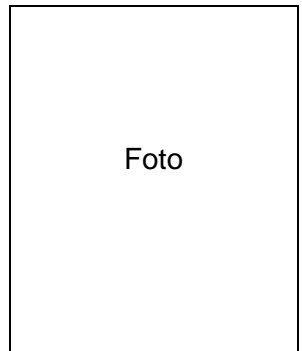
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Kursgebühr:**            **65.-- €**      **(mit Immatrikulation an der TU Kaiserslautern)**  
                               **110.-- €**      **(ohne Immatrikulation an der TU Kaiserslautern)**

**Rechnung an**  
**(Institution / Person)** \_\_\_\_\_



Die Kündigungs- und Teilnahmebedingungen auf der Rückseite habe ich gelesen und akzeptiert.

**Datum:**

**Unterschrift:**

\_\_ . \_\_ . **2017**

\_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen für die Deutschkurse

### Gültigkeit

- Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Deutschkurse des Vereins zur allgemeinen Förderung von Völkerverständigung, Kultur und Bildung an der TU Kaiserslautern e.V. im folgenden VKB e.V. genannt.
- Sind einzelne Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

### Lehrgangsangebot

- Die Unterrichtsinhalte entsprechen dem zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebot. Gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben für öffentlich-rechtlich anerkannte Abschlüsse (Rahmenlehrpläne und Prüfungsordnungen) werden eingehalten.
- Örtliche und terminliche Veränderungen der Lehrgangsabschnitte sowie zweckmäßige Änderungen und Ergänzungen des Lehrgangsablaufs bleiben vorbehalten. Vorrangig und maßgeblich ist das Erreichen des Lehrgangszieles.
- Bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen, die der VKB e.V. nicht zu vertreten hat, können ausgeschriebene Lehrgänge abgesagt werden. Bei Absage eines Lehrgangs werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen benachrichtigt und bereits bezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet.
- Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Die Teilnahmegebühren richten sich nach dem jeweiligen Lehrgangsangebot.

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Über die Lehrgangsteilnahme entscheidet das Akademische Auslandsamt der TU Kaiserslautern auf Grund der für den angestrebten Lehrgang verbindlichen Zugangsvoraussetzungen und - soweit vorgesehen - des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung.
- Kursgebühren sind vor Kursbeginn zu entrichten. Ratenzahlungen können bei einer Gebührenehöhe von mindestens 300.-- € / Kurs mit dem VKB e.V. vereinbart werden, wobei die Gesamtgebühr spätestens bis zur Mitte des Kurses zu zahlen ist. Diese Vereinbarung hat schriftlich durch Antrag des Kursteilnehmers zu erfolgen, wobei insbesondere die Form der Ratenzahlung festgelegt werden muss. Bei noch ausstehenden Gebührezahlungen nach Kursmitte besteht kein Anspruch auf eine weitere Teilnahme an dem jeweiligen Kurs.
- Die Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen kann bei Kursteilnehmern nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen zur Kursteilnahme vollständig erfüllt wurden. Bei noch ausstehenden Gebührezahlungen nach Mitte des Kurses ist die Zulassung zu einer Prüfung nicht mehr möglich.

### Anmeldung und Rücktritt

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Dies gilt nicht für Deutschkurse, deren Zugangsvoraussetzungen durch das Akademische Auslandsamt der TU Kaiserslautern bestimmt werden.

- Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die Teilnahmebedingungen an.
- Ein Rücktritt vom Lehrgang ist nur vor Lehrgangsbeginn möglich.

Er muss gegenüber dem VKB e.V. schriftlich erklärt werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

### Kündigung

Wenn nicht anders vereinbart, gelten die folgenden Regelungen:

- Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als 4 Wochen kann die Kündigung bis zum letzten Werktag vor Kursbeginn ausgesprochen werden.
- Die Kündigung erfolgt schriftlich gegenüber dem VKB e.V. Mündliche Absprachen sind wirkungslos.
- Im Fall der Kündigung wird die Teilnahmegebühr abzüglich der Anmeldegebühr zurückerstattet. Ohne ordnungsgemäße Kündigung bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt unberührt.

- **Eine Kündigung nach Kursbeginn ist ausgeschlossen.**

### Pflichten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen

- Oberstes Ziel aller Mitarbeiter und Lehrbeauftragten des VKB e.V. ist der Erfolg jedes Teilnehmers. Deshalb sind deren Anweisungen zu befolgen.
- Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen verpflichten sich, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen. Der Stundenplan ist für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen verbindlich. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird – insbesondere bei immatrikulierten Teilnehmern/Teilnehmerinnen im Intensivkurs zur Vorbereitung auf die DSH-Prüfung – dem Studierendensekretariat der TU Kaiserslautern gemeldet und kann zur Exmatrikulation führen.
- Soweit vorgeschriebene Arbeitsmittel nicht gestellt werden, sind diese auf eigene Kosten zu besorgen, sofern nicht anders vereinbart.
- Zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel sowie die Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln.
- Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die nachhaltig gegen die Teilnehmerpflichten verstoßen, können von dem Unterricht ausgeschlossen werden. Dem VKB e.V. bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen diese Teilnehmerpflichten geltend zu machen.

### Abschluss/Prüfung

- Der Lehrgang endet alternativ mit
  - der Übergabe einer Teilnahmebescheinigung
  - der Übergabe eines benoteten Zertifikats

### Haftung

- Die Haftung des VKB e.V. für Schäden jeglicher Art – insbesondere Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen – ist ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an einem Lehrgang garantiert nicht das Bestehen der Prüfung.